

Sitzungsvorlage

Nr.: 2014/728

Antrag – Eingang per Mail am 28.04.2014

Antrag der SOLI-Kreistagsfraktion vom 28.04.2014: Unterstützung der Arbeit der Unteren Naturschutzbehörde, damit die zahlreichen anstehenden Pflichtaufgaben bewältigt werden können

Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft	13.05.2014	TOP 5
Kreisausschuss	19.05.2014	TOP
Kreistag	23.06.2014	TOP

SOLI- Kreistagsfraktion

Banzau, 28.04.2014

An die
Verwaltung des Landkreises Lüchow-Dannenberg

Betr: Antrag für den Umweltausschuss am 13.05.2014, den KA und den Kreistag

Wir beantragen für die Tagesordnung folgenden Punkt mit aufzunehmen:

TOP:

Unterstützung der Arbeit der Unteren Naturschutzbehörde, damit die zahlreichen anstehenden Pflichtaufgaben bewältigt werden können

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag hält es für dringend erforderlich, dass für die anstehenden umfangreichen Naturschutzaufgaben, die als Pflichtaufgaben zu erfüllen sind, zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt wird.

Die 85.000 €, die nach Auflösung der Bezirksregierung für Naturschutzaufgaben bestimmt waren und die der Landkreis seit 2005 jährlich erhält, werden hierfür verwendet.

Begründung:

Weltweit ist ein dramatischer Rückgang der Artenvielfalt zu beobachten, auch in Deutschland: Das Ergebnis einer umfassenden Bestandsaufnahme zur Lage der biologischen Vielfalt, das Ende März dieses Jahres vom Bundesumweltministerium vorgestellt wurde, zeigt, dass ca. 30 % aller Tierarten in Deutschland akut bedroht bzw. von starken Bestandsrückgängen betroffen sind. Ursache dafür, so das Umweltministerium, ist vor allem die intensive Landwirtschaft mit ihrem hohen Düngemiteleinsatz, der Umbruch von Grünland und die Monokulturen.

Natura 2000, das Ausweisen und unter Schutz stellen von FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten, ist ein Konzept, um die biologische Vielfalt von Arten und Lebensräumen zu schützen.

Gerade unserem Landkreis mit seinen vielfältigen Lebensräumen und seiner herausragenden Fauna und Flora sollte ein besonderer Stellenwert im Naturschutz zukommen.

Das kann nur dann gewährleistet werden, wenn die zahlreichen vorgegebenen dringend zu erledigenden Pflichtaufgaben, die mit dem Schutz der Natur verbunden sind, auch von der Unteren Naturschutzbehörde personell geleistet werden können. Das ist nach unseren Informationen auch mit einer zusätzlichen halben Stelle in keinster Weise der Fall.

Folgende Aufgaben sind zu erfüllen:

EU-Vorgabe zur Umsetzung Natura 2000, Einrichten eines Kompensationsflächenkatasters, Erstellen eines Landschaftsrahmenplanes sowie eines Biotopverbundsystems, Kartierung gesetzlich geschützter Biotope.

In anderen Landkreisen, z.B. im Landkreis Celle, wurden um diese Pflichtaufgaben abarbeiten zu können, zusätzlich eine Verwaltungs- und eine Fachkraft eingestellt. In den Landkreisen Gifhorn, Uelzen oder Osterholz wurde ebenfalls das Personal der Unteren Naturschutzbehörden verstärkt.

Die 85 000 €, die der Landkreis vom Land seit der Auflösung der Bezirksregierung seit 2005 jährlich überwiesen bekommt, ist nach Aussage der Verwaltung (SOLI-Anfrage) zwar nicht zweckgebunden, dieses Geld wurde jedoch ursprünglich von der Bezirksregierung für Naturschutzaufgaben verwendet, die mit der Auflösung der Behörde auf den Landkreis übertragen wurden.

Dieses Geld würde ausreichen, zwei zusätzliche Stellen zu finanzieren.

Eine angemessene Unterstützung der Unteren Naturschutzbehörde würde auch das Engagement des Landkreises für den Naturschutz zeigen.

Hermann Klepper,
Mitglied Umweltausschuss

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird generell auf die Fachvorlage zu TOP 4 zur Umsetzung von Natura 2000 verwiesen. Angesichts der Vielzahl und fachlichen Qualität der bereits vorliegenden Kenntnisse und Unterlagen ist die Abarbeitung weitgehend eher administrativer Natur. Dafür wird die untere Naturschutzbehörde mit einer Verwaltungskraft des gehobenen Dienstes ergänzt. Diese hat Schutzgebietsverordnungen und -begründungen aus den vorhandenen Basisunterlagen zu entwickeln. Fachliche Beratung erfolgt durch die Landespfleger der unteren Naturschutzbehörde, insbesondere dem Leiter.

Damit umgehend mit den Arbeiten begonnen werden kann, wird eine Stellenplandiskussion (auch angesichts bestehender Personaldeckelungsregelungen und dem Bemühen um einen ausgeglichenen Haushalt) zunächst zurückgestellt. Sofern Nachkartierungen, örtliche Gebietsabgrenzungen usw. notwendig werden, wird zunächst auf Werksvertrags-Basis der Einkauf dieser Dienstleistung durch externe Freiberufler favorisiert.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Gez. LR Schulz